

**Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für
Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger;
Anpassung des Budgetrahmens für das Defizitausgleichssystem;
Trägerauswahlverfahren**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302

Ergänzung vom 05.06.2024

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Mit Schreiben vom 04.06.2024 teilte die Stadtkämmerei nun Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei nimmt zu der vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Durch die Ausweitung der freiwilligen Förderung durch bereits beschlossene Änderungs- und Ergänzungsanträge sowie infolge der Erhöhung der Einkommensgrenze beim München-Pass erhöht sich der zusätzliche Budgetbedarf für 2024 um voraussichtlich rund 7,5 Mio. Euro. Die derzeit laut RBS vage Schätzung der erwarteten Eintrittszahlen könnte ab 2025 zu einem jährlichen Mehrbedarf von bis zu 22,2 Mio. € führen.

Sollten sich die bisher vage geschätzten Zahlen im September wirklich realisieren, sind aus Sicht der Stadtkämmerei angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus kann die Stadtkämmerei die Herausnahme der Förderung der freien Träger sowie der Haushaltsmittel für die Eltern-Kind-Initiativen aus dem disponiblen Budget im Rahmen der Berechnung der Konsolidierungsbeiträge nicht befürworten. Dies würde eine zusätzliche Konsolidierung für andere Bereiche zugunsten freiwilliger Leistungen bedeuten.

Nimmt man die Verteilung der Konsolidierung 2024 zum Maßstab (die Werte 2025 stehen noch nicht fest, werden aber voraussichtlich nicht erheblich abweichen), müssten die übrigen Referate eine rund 10 % höhere Konsolidierung erbringen, also beispielsweise das Sozialreferat und das IT-Referat jeweils rund 2 Mio. Euro, das Bau-, das Gesundheits-, das Kulturreferat und das RAW jeweils 1 Mio. Euro.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Der Antrag des Referenten ändert sich dadurch nicht.